



Eingangsvermerk

Frau Sehn
Tel. 06131 12-2471
Fax 06131 12-2363
marktverwaltung@stadt.mainz.de



Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Bitte beachten Sie vor Antragstellung folgende Hinweise:

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist lediglich für die folgenden Veranstaltungen an die Marktverwaltung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften zu richten

- Fastnachtsmesse
- Mainzer Rheinfrühling (ehem. Frühjahrsmesse)
- Mainzer Johannisnacht
- Verkaufsoffene Sonntage
- festgesetzte Veranstaltungen nach dem Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)

Für alle anderen Veranstaltungen verwenden Sie bitte den Antrag des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes auf Erteilung einer Gestattung (Ausschankerlaubnis).

Erlaubnispflichtig

Dieser Antrag ist zu stellen, wenn Sie **alkoholische Getränke** zum Verzehr an Ort und Stelle mit Gewinnerzielungsabsichten anbieten wollen (vgl. § 1 GastG).

Erlaubnisfrei

Sie benötigen keine Gestattung bei der Abgabe **alkoholfreier Getränke, zubereiteter Speisen sowie unentgeltlicher Kostproben** im Sinne von § 2 GastG.

Sonstiges

Das Verabreichen von Getränken oder zubereiteten Speisen hat ausschließlich mit **Mehrweggeschirr** zu erfolgen.

Im Übrigen gelten für das Verabreichen von Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle die allgemeinen Vorschriften des Gaststättengesetzes.

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Erteilung der Gestattung für die folgende Veranstaltung

Bezeichnung/Anlass		
Ort	Datum	Zeitraum

